

Eine moderne Schule hat neben der traditionellen Aufgabe der Wissensvermittlung auch den Auftrag, junge Menschen in der Ausbildung ihrer sozialen Kompetenz zu unterstützen und Raum für soziales Lernen zu bieten.

Wir, die Schulpartner*innen der HLTW13, also Lehrer*innen (einschließlich der Schulleitung), Schüler*innen und Erziehungsberechtigte drücken mit der gemeinsam verfassten Verhaltensvereinbarung aus, wie wir uns die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit vorstellen und damit die Grundlagen für eine Schulkultur mit Qualität festlegen.

PRÄAMBEL

Wir wollen eine Schule verwirklichen, in der

BERG
HEIDEN
GASSE

Lehren und Lernen ein gemeinsames Ziel aller ist;

BERG
HEIDEN
GASSE

Offenheit füreinander und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen, den Umgang miteinander prägen;

BERG
HEIDEN
GASSE

kulturelle Vielfalt als Bereicherung empfunden wird;

BERG
HEIDEN
GASSE

Lehrende und Lernende einander als Partner*innen mit unterschiedlicher Verantwortung und unterschiedlichem Wissensstand und nicht als Gegner*innen sehen;

BERG
HEIDEN
GASSE

Meinungsfreiheit selbstverständlich und angstfreies Sprechen in jeder Situation möglich ist;

BERG
HEIDEN
GASSE

von keiner Seite Macht missbraucht wird;

BERG
HEIDEN
GASSE

die Würde jedes Menschen geachtet und Ausgrenzungen entgegengesetzt wird;

BERG
HEIDEN
GASSE

Gegenseitige Achtung eine Grundhaltung aller ist und wo auch Fröhlichkeit ihren Platz hat.

1. UMGANG MITEINANDER

Wir, die Lehrer*innen, halten folgende Regeln ein:

- BERG
PFD-N
GASSE Wir begegnen allen Schulpartner*innen respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schüler*innen ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. In einer Null-Minuten-Pause versuchen wir unverzüglich in das Klassenzimmer der nächsten Unterrichtsstunde zu gehen.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander
- BERG
PFD-N
GASSE Wir besprechen mit unseren Kolleg*innen Erziehungsfragen und Maßnahmen.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir fördern die Teamfähigkeit unter den Schüler*innen.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir haben Handys im Unterricht stummgeschaltet und verwenden sie nur, wenn im Unterricht erforderlich oder ein Notfall eintritt.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir stimmen die Hausübungen, Tests und Schularbeiten auf die Unterrichtszeiten und Schulereignisse ab.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir berücksichtigen nach Möglichkeit die Wünsche der Schüler*innen bei der Unterrichtsgestaltung.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten und nehmen daher bei Leistungs- und/oder Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir bieten zusätzlich zu den regulären Elternabenden zu Beginn jedes neuen Schuljahres auf Wunsch einen Elternabend an.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir planen Schulveranstaltungen rechtzeitig und stimmen diese mit den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten ab. Sollte es notwendig sein, stehen wir in diesem Zusammenhang auch für einen Elternabend zur Verfügung.

Wir, die Schüler*innen, halten folgende Regeln ein:

- BERG
PFD-N
GASSE Wir begegnen allen Schulpartner*innen respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen beim Läuten unsere Plätze ein
- BERG
PFD-N
GASSE Wir enthalten uns im Umgang mit unseren Mitschüler*innen und mit den anderen Schulpartner*innen jeglicher Gewalt körperlicher, verbaler oder seelischer Art.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir sehen bei Gewalt gegen Mitschüler*innen nicht schweigend zu.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir grüßen am Beginn jeder Unterrichtsstunde dadurch, dass wir aufstehen.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir halten uns an die festgelegte Sitzordnung in der Klasse.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir pflegen die Zusammenarbeit und unterstützen einander sowie die Lehrer*innen.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir essen nur außerhalb der Unterrichtszeit.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir dürfen während der Unterrichtsstunden ungesüßte Getränke trinken. Bei Störung des Unterrichts kann das Trinken untersagt werden.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir halten uns an die für den Unterricht erforderlichen Kommunikationsregeln (ausreden lassen, zuhören, ...).
- BERG
PFD-N
GASSE Wir halten Termine und Fristen ein.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir haben die Handys im Unterricht stumm geschaltet und in den Taschen verstaut, es sei denn sie werden im Unterricht benötigt, oder es tritt ein Notfall ein.
- BERG
PFD-N
GASSE Wir rechtfertigen auch als eigenberechtigte Schüler*innen unsere Fehlzeiten zuverlässig,

unverzüglich und wahrheitsgemäß.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir begegnen allen Schulpartner*innen respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir befürworten die in der Schule geltenden Regeln.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir schicken unsere Kinder rechtzeitig in die Schule oder melden sie sofort krank.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrer*innen und besprechen schulische Probleme nach Vereinbarung mit den betreffenden Lehrkräften.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir nehmen zuverlässig die Einladungen der Lehrer*innen zu pädagogischen Gesprächen an.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir erbringen Unterschriften und Entschuldigungen so bald wie möglich.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir besuchen nach Möglichkeit die angebotenen Elternabende.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir geben geänderte Telefonnummern unverzüglich dem Klassenvorstand / der Kassenvorständin unserer Kinder bekannt.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

2. UMGANG MIT SICH SELBST

Wir, die Lehrer*innen, halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir sorgen für einen anregenden, motivierenden und zeitgemäßen Unterricht, den wir sorgfältig und in Abstimmung mit der jeweiligen Fachgruppe sowie in Abstimmung mit den schulinternen Schwerpunkten planen.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir korrigieren Arbeiten sorgfältig, fristgerecht und geben konstruktive und sachliche Rückmeldung darüber.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir sind offen für Feedbackkultur.

Wir, die Schüler*innen, halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir übernehmen Mitverantwortung für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir sind regelmäßig im Unterricht anwesend.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir arbeiten im Unterricht konstruktiv mit.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir verrichten die uns aufgetragenen Arbeiten pünktlich und sorgfältig.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir haben unsere Unterrichtsmittel vollständig mit.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir holen versäumten Stoff so schnell wie möglich nach, wenn nötig mit Unterstützung der Lehrer*innen.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir achten auf Hygiene und Körperpflege, vor allem nach den Turnstunden
- BERG
HILFEN
GASSE Wir tragen während des Unterrichts/im Schulgebäude angemessene Kleidung und halten uns an die im Unterricht besprochenen Kleidungs Vorschriften.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir tragen keine Kleidung mit herabwürdigenden oder aufhetzenden Slogans oder Abbildungen im Schulgebäude. Im Praxisunterricht tragen wir die jeweils dafür vorgesehene Schulkleidung.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir behandeln Mitschüler*innen, Lehrer*innen und alle anderen in der Schule tätigen Personen mit der gleichen Wertschätzung, die wir auch von den anderen erwarten können.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir erziehen unsere Kinder zur eigenen Wertschätzung und der Wertschätzung anderer
- BERG
HILFEN
GASSE Wir vermitteln unseren Kindern, dass Pünktlichkeit eine Selbstverständlichkeit ist.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir vermitteln unseren Kindern höfliche Umgangsformen (grüßen, sich entschuldigen, ausreden lassen, zuhören, ...)
- BERG
HILFEN
GASSE Wir halten unsere Kinder zu Körperpflege und Sauberkeit an.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir stellen die erforderlichen Unterrichtsmittel rechtzeitig bereit.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir bezahlen Kochbeiträge und Prüfungsbeiträge für Sonderausbildungen wie z.B. Kaffeeexpert*innen, Käsekenner*innen, Jungsommelier*e, Patissier*e und Jungbarkeeper*innen rechtzeitig.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir sprechen regelmäßig über den Leistungsstand mit unseren Kindern und informieren uns bei Bedarf auch bei den Lehrer*innen.

3. UMGANG MIT GÜTERN UND SACHWERTEN

Wir, die Lehrer*innen, halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir gehen schonend, sparsam und zweckentsprechend mit dem Eigentum anderer sowie dem Schuleigentum um.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir anerkennen das Sauberhalten der Klassenräume und den sorgsamen Umgang mit Sachen.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir sorgen dafür, dass Geräte (z.B. Beamer) nach dem Gebrauch abgeschaltet werden.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir setzen Impulse zur positiven Identifikation mit der Schulgemeinschaft. Denn was uns allen wichtig ist und womit wir uns identifizieren, das schützen wir auch.

Wir, die Schüler*innen halten folgende Regeln ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir gehen mit Privateigentum anderer und Schuleigentum schonend, sparsam und zweckentsprechend um. Vor allem gehen wir als „Gäste“ in einem anderen Klassenzimmer achtsam mit allem um und lassen das Eigentum der Mitschüler*innen unangetastet.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir halten Klassen- und Schulräumlichkeiten sauber.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir erfüllen notwendige Aufgaben, die die Schuleinrichtung betreffen (Ordnerdienste), gewissenhaft.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir schauen bei Diebstahl und Zerstörung nicht tatenlos zu.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir achten auf unser eigenes Eigentum und sorgen dafür, dass dieses nicht achtlos im Schulgebäude herumliegt.
- BERG
HILFEN
GASSE Wir sorgen dafür, dass Spinde regelmäßig geräumt und keine Wertgegenstände darin aufbewahrt werden.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regel ein:

- BERG
HILFEN
GASSE Wir vermitteln unseren Kindern Respekt vor dem Eigentum anderer und dem der Allgemeinheit.

4. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN - HAUSORDNUNG

Aufenthalt

Während der Öffnungszeiten des Schulgebäudes ist den Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sowie in Freistunden und Pausen der Aufenthalt im Schulgebäude an folgenden Orten gestattet:

BERG
HIRTEN
GASSE Pausenräume

BERG
HIRTEN
GASSE Innenhof und Vorplatz vor dem Schulgebäude

BERG
HIRTEN
GASSE eigener Klassenraum, wenn dieser für diese Zeit nicht als Unterrichtsraum benötigt wird.

Das Verlassen des Schulgebäudes durch Notausgänge ist untersagt.

Die Schüler*innen haben sich mit dem Läuten zur Unterrichtsstunde in den jeweiligen Klassenräumen aufzuhalten.

Aufsicht

Vor Beginn des Unterrichts, vor Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen sowie während der Mittags- und Unterrichtspausen und in Freistunden findet keine Beaufsichtigung der Schüler*innen statt.

Während des Unterrichts dürfen Schüler*innen nur mit Genehmigung des Klassenvorstandes/der Klassenständigin bzw. dessen/deren Stellvertreter*in oder des Direktors / der Direktorin oder dessen/deren Stellvertreter*in und nach Vermerk im Klassenbuch die Schulliegenschaft verlassen.

Rauchverbot

Im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände, im markierten Eingangsbereich sowie auf den Sportplätzen und deren Zugängen (Stiegen) ist das Rauchen laut Erlass 600.001/0072-R/2016 vom 20.06.2016 untersagt.

Parken

Das Abstellen von Fahrrädern ist im Fahrradraum gestattet. Im Parkplatzbereich sind einspurige Fahrzeuge zu schieben.

Die Parkplätze auf der Schulliegenschaft sind für das Abstellen der Fahrzeuge von Gästen, Seminarteilnehmer*innen sowie Lehrer*innen vorgesehen. Schüler*innenfahrzeuge sind außerhalb der Schulliegenschaft abzustellen.

Auf den Zufahrtsstraßen zu den Parkplätzen herrscht allgemeines Parkverbot. Diese dienen ausschließlich Lieferant*innen sowie Einsatzfahrzeugen zum Halten.

Skateboards, Roller, Rollerskates

Auf der Schulliegenschaft ist das Fahren mit Skateboard, Rollern, Rollerskates sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln untersagt.

Sportgeräte wie Skateboards, Roller, Rollerskates u.Ä. dürfen nicht in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.

Spiele

Nachlauf-, Ball- und Wurfspiele jeglicher Art sind im Bereich der Schulliegenschaft, ausgenommen Turnsäle und -plätze während des stundenplanmäßigen Turnunterrichts, untersagt.

Elektronische und Elektrogeräte

Grundsätzlich ist die Verwendung von elektronischen und Elektrogeräten, die nicht von der Schule zur Verfügung gestellt wurden und/oder für den Unterricht verwendet werden müssen, untersagt.

Radios dürfen von Schüler*innen verwendet werden, solange dadurch keine Störung des Unterrichts anderer Klassen eintritt. Diese Störung gilt dann als gegeben, wenn sich Lehrer*innen einer anderen Klasse durch die Lautstärke in ihrem Unterricht gestört fühlen. Der Lehrer/die Lehrerin informiert daraufhin den Klassenvorstand/die Klassenvorständin der betroffenen Klasse. Dieser/Diese verwarnt die Klasse beim ersten Vorfall und verbietet der Klasse die Nutzung des Radios für 4 Monate beim zweiten Vorfall. Der/Die Besitzer*in des Radios hat in diesem Fall dieses für die Dauer der 4 Monate zu entfernen.

Bei Verwendung eigener PCs, Notebooks oder sonstiger elektronischer und Elektrogeräte besteht keinerlei Haftung durch die Schule.

Notebooks, die im Unterricht eingesetzt werden, müssen mit vollständig aufgeladenem Akku und Ersatzakku mitgebracht werden, um betriebsbereit zu sein. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Notebooks über die in den Klassenräumen vorhandenen Steckdosen versorgt werden, um möglichst sparsam mit den schulischen Ressourcen im Sinne der Ökologie und Ökonomie umzugehen. Der Gebrauch von Verlängerungskabel und Verteilteilern ist wegen Sturzgefahr und der Überbelastung des Netzes nicht erlaubt.

Die Lehrkräfte entscheiden über den Einsatz der Notebooks für die einzelnen Unterrichtssequenzen.

Reinhaltung

Die jeweiligen Klassenordner*innen und Lehrer*innen der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages in diesem Unterrichtsraum haben dafür zu sorgen, dass bei Verlassen der Unterrichtsräume die Tafeln gelöscht, die Fenster geschlossen sind, die Stühle auf den Bänken stehen, das elektrische Licht abgedreht ist sowie ev. elektrische Geräte ausgeschaltet sind.

Besonderes Augenmerk ist auf die Reinhaltung von Funktionsräumen (z.B. EDV-Säle, Biologie-Saal, etc.) sowie von Klassenräumen zu legen, die als Teilungsräume fungieren. Die Schüler*innen und unterrichtenden Lehrer*innen sind angehalten, den Raum in jenem Zustand zu verlassen, in dem er vorgefunden wurde. Eigentum von Schüler*innen dieser Klasse ist zu respektieren und weder zu benützen noch zu verändern oder zu beschädigen.

Auch die Räumlichkeiten außerhalb der Klassen- und Funktionsräume (Gänge, Pausenräume, Innenhof, Vorplatz vor der Schule, Toiletten, etc.) sind rein zu halten.

Alle sind angehalten, mit Schulinventar sorgsam umzugehen!

Das Benützen der Lifte ist Schüler*innen nicht gestattet, außer es liegt eine Genehmigung wegen eines Handicaps vor oder es handelt sich um ausdrückliche Anordnung von Lehrer*innen.

Lehrer*innenabsenz

Die Lehrer*innen sind angehalten, den Unterricht pünktlich zu beginnen und die jeweilige Stunde erst mit dem Pausenläuten zu beenden. Dienstliche Gründe, die ein pünktliches Erscheinen in der jeweiligen Klasse verhindern, sind in der Direktion zu melden und den Klassensprecher*innen bzw. einem/einer Klassenvertreter*in vorher mitzuteilen.

Sollte zehn Minuten nach dem vorgesehenen Beginn einer Unterrichtsstunde der/die planmäßig eingeteilte Lehrer*in noch abwesend sein, ist dies von dem/der Klassensprecher*in oder einem/einer Klassenvertreter*in im Konferenzzimmer, in der Direktion oder Administration zu melden.

Schüler*innenabsenz

Grundsätzlich finden sich zu diesem Punkt alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen in § 45 SCHUG (Fernbleiben vom Unterricht). Bezüglich des Meldens einer Absenz wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten müssen eine Verhinderung, am Unterricht teilzunehmen, zunächst ehebaldigst dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin oder der Direktion (über das Sekretariat) melden. Diese Meldung muss vor 8:00 Uhr erfolgen.

Vorhersehbare Absenzen sind rechtzeitig im Vorhinein anzusuchen (1 Tag à Klassenvorstand/Klassenvorständin; länger à Direktion; mehr als 1 Woche muss bei schulpflichtigen Schüler*innen von der Bildungsdirektion genehmigt werden).

Fehlt ein*e Schüler*in mehr als das 8fache der Wochenstundenanzahl im Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“, so kann diese*r nicht beurteilt werden. Eine Feststellungsprüfung ist erforderlich.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden mindestens drei Monate lang in der Schule – im Sekretariat bzw. den Turnsaalgarderoben - aufbewahrt und sodann an das Fundamt weitergeleitet.

Meldepflichten

Die Schüler*innen sind verpflichtet, am Schulgebäude, an Schuleinrichtungen und –geräten wahrgenommene Schäden unverzüglich einem/einer Lehrer*in bzw. der Hausverwaltung oder einem/einer Schularzt*in zu melden. Dies gilt sinngemäß auch für offene Notausgänge sowie Schäden an Notfalleinrichtungen.

Während des Unterrichts erlittene Unfälle sind den unterrichtenden Lehrer*innen unverzüglich zu melden. Sonstige Schüler*innenunfälle sind im Sekretariat oder bei dem/der diensthabenden Schularzt / Schularztin unverzüglich anzuzeigen.

Handy-Verbot

Den Schüler*innen ist es untersagt, während des Unterrichts, außer zu schulischen Zwecken, ein Handy (Mobiltelefon) zu benutzen (siehe oben).

Haftung

Eine Haftung des Bundes für Verlust oder Beschädigung einer Sache, die von einem/einer Schüler*in in die Schule mitgebracht wurde, liegt nur dann vor, wenn die Sache einem Schulorgan ausdrücklich zur Verwahrung übergeben worden ist.

Für das abhanden gekommene persönliche Eigentum haftet weder die Schule noch der Elternverein. Daher sind Geld und Wertgegenstände sowie Schulsachen und Kleidungsstücke nur auf eigenes Risiko aufzubewahren.

Die Schulleitung empfiehlt, den Inhalt der Spinde und Schließfächer der Schüler*innen in der jeweiligen Haushaltsversicherung der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

Vor den Sommerferien sind alle Spinde und Schließfächer vollständig zu leeren.

5. REGELVERSTÖßE UND DISZIPLINIERUNGSMABNAHMEN

Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Solidarität und gegenseitigen Respekt vermeiden. Wir, alle Schulpartner*innen, wollen uns an die Schulgesetze und Verhaltensvereinbarungen halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren.

Disziplinierung setzt ein, wenn unsere Verhaltensvereinbarungen bewusst und eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen

In Anlehnung an die Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 78/2001) vereinbart die Schulgemeinschaft Maßnahmen, die das Miteinander an unserer Schule für alle Beteiligten so angenehm wie möglich gestalten sollen.

Im Vordergrund stehen Hilfestellungen in Konfliktsituationen und nicht repressive Erziehungsmaßnahmen!

Erziehliche Frühinformation

Neben dem leistungsbezogenen „Frühwarnsystem“, das sich bisher bewährt hat, sollen die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig auf mögliche Schwierigkeiten unabhängig von der Leistungsbeurteilung hingewiesen werden, um durch gemeinsam zu erarbeitende Förderkonzepte eine Verbesserung der Verhaltenssituation herbei zu führen.

Die Klassenvorständ*innen bzw. die jeweiligen Klassenlehrer*innen haben den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen, wenn Schüler*innen ihre Pflichten (gem. § 43 Abs. 1 SCHUG) in schwerwiegender Weise nicht erfüllen bzw. wenn Punkte der Hausordnung nicht eingehalten werden.

Die betroffenen Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigte sowie der /die Klassenvorstand /Klassenvorständin oder der / die jeweilige Klassenlehrer*in sollen im Rahmen eines beratenden Gesprächs Möglichkeiten erörtern, die eine Verbesserung der Verhaltenssituation herbeiführen könnten.

Pädagogische Maßnahmen

Die von der Schulpartnerschaft festgelegten Vereinbarungen sollen ein erwünschtes Verhalten verstärken. In Anbetracht der Größe unserer Schule – bei uns lernen und arbeiten nahezu 1500 Menschen – kann es vorkommen, dass sich einige nicht an die Vereinbarungen halten werden. Bei gravierender und nachhaltiger Missachtung der Verhaltensvereinbarungen werden daher für Schüler*innen folgende Maßnahmen gesetzt:

FÜR SCHÜLER*INNEN

Diese variieren nach der Art des Zuwiderhandelns und werden von Lehrer*innen und/oder Klassenvorständ*innen und/oder Direktion ausgesprochen. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch eine Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen von mutwillig herbeigeführten Schäden und/oder eine Entschuldigung bei Mitschüler*innen, den Erziehungsberechtigten oder den Lehrer*innen.

BERG
BERLIN
GASSE

Verwarnung der Schüler*innen

BERG
BERLIN
GASSE

Klassenbucheintragung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten

BERG
BERLIN
GASSE

Pädagogische Frühwarnung (sowie Eltern- und Schüler*innengespräch) und Eintrag im Katalog

BERG
BERLIN
GASSE

Gespräch mit Direktion, Klassenvorstand/Klassenvorständin und Schüler*in (ggf. mit Erziehungsberechtigten) und ggf. Klassensprecher*in

BERG
BERLIN
GASSE

Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen

BERG
BERLIN
GASSE

Klassenkonferenz

BERG
BERLIN
GASSE

Verhaltensnoten

FÜR LEHRER*INNEN

BERG
BERLIN
GASSE

Lehrer*innen/Schüler*innen-Gespräch

BERG
BERLIN
GASSE

Miteinbeziehung der/des Klassenvorständin/Klassenvorstandes

BERG
BERLIN
GASSE

Einbeziehung der Direktion als vorgesetzte Dienststelle laut Dienstrecht

BERG
BERLIN
GASSE

Ermahnung durch die Direktion

Beurteilung des Verhaltens in der Schule

Den Schüler*innen ist bewusst zu machen, dass sie ihr persönliches Verhalten und die Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Hausordnung anpassen müssen.

Eine schwerwiegende oder wiederholte Missachtung der getroffenen Vereinbarung (Hausordnung) rechtfertigt in keinem Fall die Verhaltensbeurteilung „Sehr zufriedenstellend“.

Bezüglich der Schülerabsenzen wird folgende Vereinbarung getroffen:

Für schulpflichtige Schüler*innen gelten die Bestimmungen der §§ 24-25 Schulpflichtgesetz (Bei mehr als drei unentschuldigtem oder ungerechtfertigtem Fehltagen besteht für die Schule Anzeigepflicht beim Magistrat). Für nicht mehr schulpflichtige Schüler*innen gelten die Bestimmungen des § 45 Schulunterrichtsgesetz (Bei unentschuldigtem oder ungerechtfertigtem Fernbleiben im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr wird eine Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe ausgegeben. Trifft diese Mitteilung nicht binnen einer Woche bei der Schule ein, so ist der / die Schüler*in automatisch von der Schule abgemeldet).

Jede*r Klassenlehrer*in kann im Sinne des Fortkommens der Schüler*innen ein Nachholen versäumter Unterrichtszeiten anordnen. Diese Maßnahme ist den Schüler*innen sowie den Erziehungsberechtigten zu erklären und anzukündigen.

Bezüglich des sorgsamem Umgangs mit Schuleigentum können die Schüler*innen bei Zuwiderhandeln von dem / der jeweiligen Klassenlehrer*in, dem /der Klassenvorstand / Klassenvorständin oder der Direktion zur Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen oder Beschmutzungen angehalten werden. (siehe auch § 43 (2) SCHUG)

Fehlverhalten von Lehrkräften

wird dem Gesetz entsprechend geahndet (im offiziellen Instanzenweg: Direktion und Bildungsdirektion)

Ich habe diese Verhaltensvereinbarung gelesen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen. Mit der Unterzeichnung dieser Verhaltensvereinbarung bringen wir zum Ausdruck, dass wir hinter der von Partnerschaftlichkeit getragenen Verhaltensvereinbarung stehen und diese auch im Schulalltag umsetzen werden.

Name des / der Schüler*in	Klasse:
Datum:	Unterschrift:

Name des/der Erziehungsberechtigten:	Adresse:
Datum:	Unterschrift:

Die Zustimmung der Lehrer*innen zu dieser Verhaltensvereinbarung liegt in der Direktion auf.
